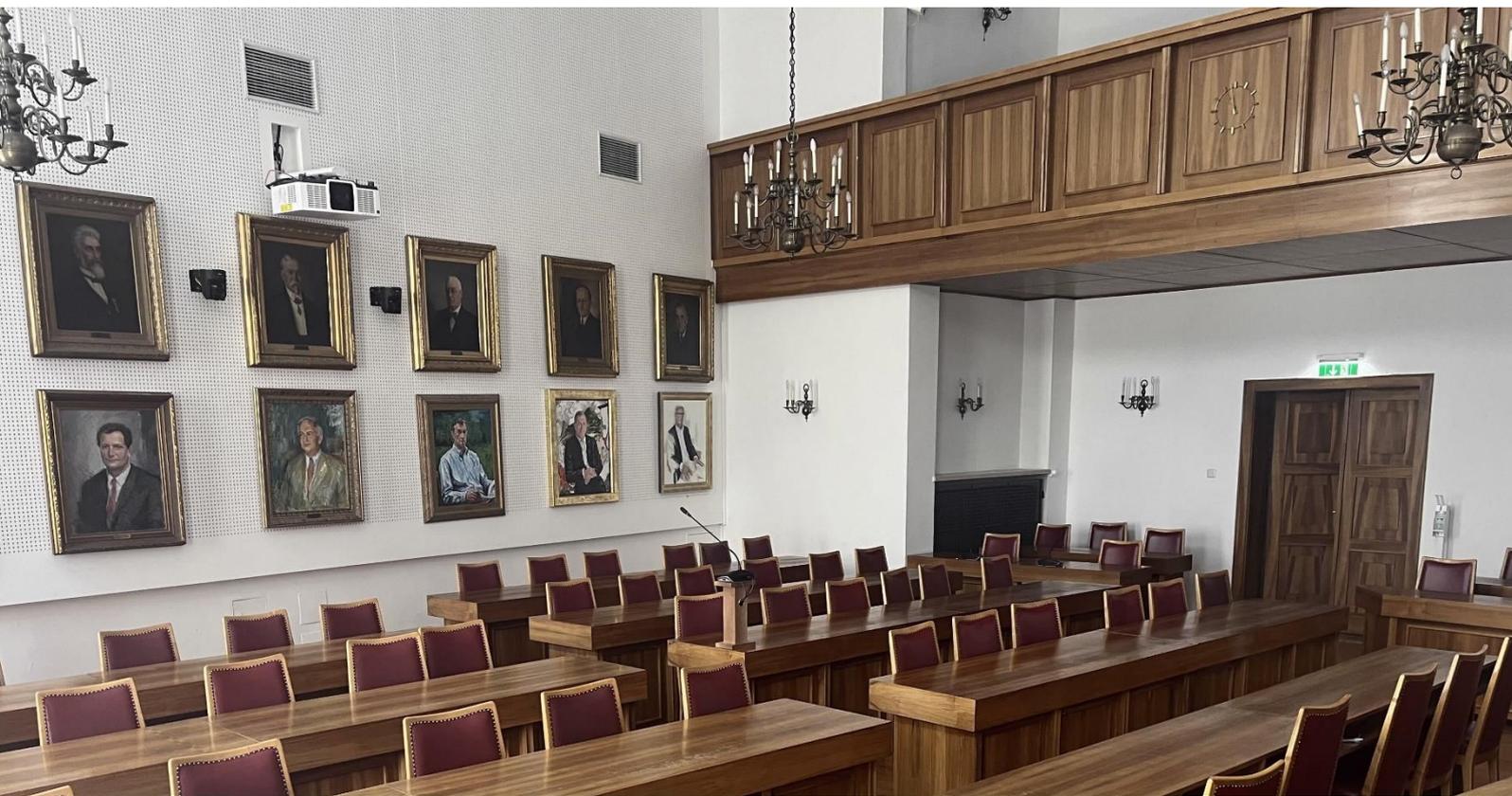


Fraktions- und Parteienförderung 2024

Fraktionsspenden 2024

KA/00/13110/2025/007 vom 12.05.2025



Prüfbericht

Tel. 0662 8072-2320
www.stadt-salzburg.at
stadtrechnungshof@stadt-salzburg.at



Stadtrechnungshof
Salzburg

Das Wesentliche auf einen Blick

Der Stadtrechnungshof prüfte für das Jahr 2024 die widmungsgemäße Verwendung jener Gelder, die die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Bewältigung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben von der Stadtgemeinde Salzburg erhalten haben (Fraktionsförderung). Die Prüfung erfolgte auf Grundlage von § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht von Amts wegen. Der Stadtrechnungshof hat dem Gemeinderat über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt mit Vorlage des gegenständlichen Prüfberichtes.

Die Fraktionen konnten sich einen selbst zu bestimmenden Anteil der Fraktionsgelder auch zugunsten der Parteien widmen bzw auszahlen lassen. Von dieser Möglichkeit machten 2024 die SPÖ, KPÖ, ÖVP, Bürgerliste und die NEOS Gebrauch.

In Folge der Gemeinderatswahlen konstituierte sich der Gemeinderat im Mai 2024 neu. Die Höhe der Förderbeträge (Sockelbeträge und Steigerungsbeträge) wurde für die neue Amtsperiode des Gemeinderates nicht erhöht.

Die Gemeinderatsfraktionen und -parteien erhielten im Jahr 2024 insgesamt € 518.483,-, die auf die Fraktionen/Parteien wie folgt aufgeteilt wurden:

Fraktions- und Parteienförderung 2024								
Fraktion	SPÖ	KPÖ-Plus	ÖVP	BL-DIE GRÜNEN	FPÖ	NEOS	SALZ	Gesamt
Mandate	11	1	16	6	3	2	1	40
Sockelbetrag	42.800	10.700	42.800	42.800	42.800	21.400	10.700	
Mandate x Steigerungsbetrag	11 x 7.300	1 x 7.300	16 x 7.300	6 x 7.300	3 x 7.300	2 x 7.300	1 x 7.300	
Steigerungsbetrag	80.300	7.300	116.800	43.800	21.900	14.600	7.300	
Jahresförderung	123.100	18.000	159.600	86.600	64.700	36.000	18.000	506.000
Förderbetrag bis 5/2024	51.291	7.500	66.501	36.083	26.958	15.000	7.500	210.833
Mandate	11	10	8	5	4	1	1	40
Sockelbetrag	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	10.700	10.700	
Mandate x Steigerungsbetrag	11 x 7.300	10 x 7.300	8 x 7.300	5 x 7.300	4 x 7.300	1 x 7.300	1 x 7.300	
Steigerungsbetrag	80.300	73.000	58.400	36.500	29.200	7.300	7.300	
Jahresförderung	123.100	115.800	101.200	79.300	72.000	18.000	18.000	527.400
Förderbetrag ab 6/2024	71.808	67.550	59.033	46.258	42.000	10.500	10.500	307.650
Förderbetrag 2024	123.099	75.050	125.534	82.341	68.958	25.500	18.000	518.483

Darüber hinaus übernahm die Stadt die Kosten für die Büros und Sekretariate für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Der Vermögensbestand und die Einnahmen und Ausgaben der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Parteien entwickelten sich im Jahr 2024 wie folgt:

Fraktion/Partei	Vermögensbestand 31.12.2023	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestand 31.12.2024
SPÖ	127.195,52	123.104,71	240.637,70	9.662,53
KPÖ-Plus	68.219,05	75.876,65	18.176,37	125.919,33
ÖVP	114.360,55	126.695,90	315.695,74	-74.639,29
BL - DIE GRÜNEN	172.766,86	83.039,89	205.972,26	49.834,49
FPÖ	254.181,91	69.692,00	178.044,37	145.829,54
NEOS	129.918,09	27.691,68	124.116,51	33.493,26
SALZ	48.663,18	18.100,00	60.571,18	6.192,00

Im Jahr 2024 fielen die Ausgaben der Fraktionen/Parteien im Vergleich zu den Vorjahren höher aus, da die Fraktionen/Parteien die in den Vorjahren angesparten Gelder für Wahlwerbungsausgaben für den Gemeinderatswahlkampf 2024 einsetzten.

Der Stadtrechnungshof prüfte anhand der Buchhaltungsunterlagen und Rechnungen der einzelnen Fraktionen und Parteien die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung. Nach den vorliegenden Unterlagen war die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung bei allen Fraktionen und Parteien im Jahr 2024 hinreichend belegt.

Seit dem 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhaltene Spenden über € 500,- in eine Spendenliste (mit Namen und Anschrift der Spender sowie den gespendeten Beträgen) aufnehmen und die Spendenliste dem Stadtrechnungshof übermitteln. Der Stadtrechnungshof hat die Spendenlisten auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sämtliche Gemeinderatsfraktionen übermittelten dem Stadtrechnungshof Leermeldungen.

Inhaltsverzeichnis

Feststellungen und Empfehlungen.....	5
1 Prüfungsgrundlagen	12
1.1 Anlass der Prüfung	12
1.2 Prüfkompetenz.....	12
1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung.....	12
1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab	13
1.5 Prüfungssicherheit.....	14
1.6 Zeitlicher Ablauf der Prüfung.....	15
1.7 Datenschutz und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	15
1.8 Veröffentlichung der Prüfergebnisse.....	15
2 Fraktions- und Parteienförderung.....	17
2.1 Fraktions- und Parteienförderung für die Gemeinderatsperiode 2024 - 2029	18
2.2 Entwicklung der Ausgaben der Stadt für die Fraktionen	20
2.3 Berechnung der Fraktions- und Parteienförderung bei Parteiaustritt	20
3 Prüfergebnisse.....	21
3.1 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen und Parteien im Jahr 2024	23
3.2 Offenlegung von Spenden im Jahr 2024	24
3.3 Fraktions- und Parteienförderung SPÖ.....	25
3.4 Fraktions- und Parteienförderung KPÖ-Plus.....	28
3.5 Fraktions- und Parteienförderung ÖVP.....	32
3.6 Fraktions- und Parteienförderung Bürgerliste – DIE GRÜNEN	37
3.7 Fraktionsförderung FPÖ.....	40
3.8 Fraktions- und Parteienförderung NEOS	44
3.9 Fraktionsförderung SALZ	48
4 Ergebnisse der Belegsprüfung	52
5 Stellungnahme und Schlussbesprechung	54
6 Amtsvorschlag	55

Feststellungen und Empfehlungen

Die zusammenfassenden Feststellungen und Empfehlungen bieten einen Überblick der Ergebnisse aus der Prüfung. Detaillierte Ausführungen sind im Berichtsteil ab Kapitel 1 zu finden.

Prüfkompetenz und Prüfauftrag

- F 1** Die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung unterliegt gemäß § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht der Prüfung durch den Stadtrechnungshof. Zu diesem Zweck haben die Fraktionen und jene Parteien, die Förderungsmittel erhalten haben, die Belege über die Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung bis zum 31.1. des folgenden Jahres dem Stadtrechnungshof vorzulegen.
- F 2** Der Stadtrechnungshof hat dem Gemeinderat über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt mit Vorlage des gegenständlichen Prüfberichtes.
- F 3** Seit 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Spenden über € 500,- offenlegen. Sie müssen Spendenlisten führen und diese dem Stadtrechnungshof bis zum 31.3. des Folgejahres übermitteln¹.
- F 4** Die Prüfung der Fraktions- und Parteigelder sowie der Spendenlisten erfolgt jährlich im Nachhinein von Amts wegen.

Prüfungsmaßstab

- F 5** Die Aufwendungen, die aus den Fördermitteln finanziert werden, müssen gemäß §20a Abs 1 Salzburger Stadtrecht mit der Stadt- und Kommunalpolitik tatsächlich in Beziehung stehen.
- F 6** Die von den Fraktionen übermittelten Spendenlisten hat der Stadtrechnungshof gem § 20b Abs 2 Salzburger Stadtrecht auf Vollständigkeit zu überprüfen.

¹ Siehe Beschluss des Gemeinderates vom 22.4.2024, ZI: MD/00/23740/2024/001

Rechtsfähigkeit der Gemeinderatsparteien (Fraktionen) und Klubs

- F 7** Gemeinderatsparteien (Fraktionen) und Klubs, die über eine körperschaftliche Struktur verfügen, besitzen grundsätzlich unbeschränkte Rechtsfähigkeit, das heißt sie können Träger von Rechten und Pflichten sein.

Höhe der Fraktions- und Parteienförderung

- F 8** Nach der Gemeinderatswahl 2024 konstituierte sich der Gemeinderat am 08.05.2024 neu. Die Berechnung der Fraktions- und Parteienförderung erfolgte im Jahr 2024 für die Monate Jänner bis Mai 2024 noch nach den Ergebnissen der Gemeinderatswahl 2019. Ab Juni 2024 wurde die Fraktions- und Parteienförderung entsprechend den Ergebnissen der Gemeinderatswahl 2024 ausbezahlt.
- F 9** Der Gemeinderat hat nach den Gemeinderatswahlen 2024 den Sockelbetrag für die Fraktionen, deren Mitglieder einen Klub bilden, mit € 42.800,- und für die Fraktionen, die keinen Klub bilden, mit € 10.700,- pro Mandatar beibehalten. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen pro Mandatar einen Steigerungsbetrag von € 7.300,-.
- F 10** Die Gemeinderatsfraktionen erhielten im Jahr 2024 insgesamt € 518.483,-, die auf die Fraktionen wie folgt aufgeteilt wurden:

Fraktions- und Parteienförderung 2024								
Fraktion	SPÖ	KPÖ-Plus	ÖVP	BL-DIE GRÜNEN	FPÖ	NEOS	SALZ	Gesamt
Mandate	11	1	16	6	3	2	1	40
Sockelbetrag	42.800	10.700	42.800	42.800	42.800	21.400	10.700	
Mandate x Steigerungsbetrag	11 x 7.300	1 x 7.300	16 x 7.300	6 x 7.300	3 x 7.300	2 x 7.300	1 x 7.300	
Steigerungsbetrag	80.300	7.300	116.800	43.800	21.900	14.600	7.300	
Jahresförderung	123.100	18.000	159.600	86.600	64.700	36.000	18.000	506.000
Förderbetrag bis 5/2024	51.291	7.500	66.501	36.083	26.958	15.000	7.500	210.833
Mandate	11	10	8	5	4	1	1	40
Sockelbetrag	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	10.700	10.700	
Mandate x Steigerungsbetrag	11 x 7.300	10 x 7.300	8 x 7.300	5 x 7.300	4 x 7.300	1 x 7.300	1 x 7.300	
Steigerungsbetrag	80.300	73.000	58.400	36.500	29.200	7.300	7.300	
Jahresförderung	123.100	115.800	101.200	79.300	72.000	18.000	18.000	527.400
Förderbetrag ab 6/2024	71.808	67.550	59.033	46.258	42.000	10.500	10.500	307.650
Förderbetrag 2024	123.099	75.050	125.534	82.341	68.958	25.500	18.000	518.483

Darüber hinaus übernahm die Stadt die Kosten für die Büros und Sekretariate für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.²

² Die indirekten Förderungen werden in den jeweiligen Jahresberichten der MA 4 über Transferzahlungen, Nachlässe und Zahlungserleichterungen („Subventionen“) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Subventionsbericht der MA 4 für 2024 lag zum Berichtserstellungszeitpunkt noch nicht vor. Im Jahr 2023 beliefen sich die indirekten Subventionen für die Fraktionen auf € 711.847,94.

- F 11** Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die ausbezahlten Förderbeträge mit dem Gemeinderatsbeschluss übereinstimmten.

Widmung der Fraktionsförderung an die Partei

- F 12** Die Fraktionen können sich seit Juni 2019 einen Teil der Fraktionsförderung als Parteiförderung anrechnen bzw als Parteiförderung auszahlen lassen.

Die Aufwendungen, die aus der Parteiförderung finanziert werden, müssen mit der Stadt- und Kommunalpolitik ebenso tatsächlich in Beziehung stehen. Die Parteien können die Mittel daher für die Finanzierung von Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlkämpfen verwenden, weil die im Parteiengesetz festgelegten Wahlkampfkostenbeschränkungen nicht für Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen gelten³.

- F 13** Im Jahr 2024 ließen die SPÖ, KPÖ-Plus, die ÖVP, die Bürgerliste und die NEOS einen Teil der Fraktionsförderung an die Partei auszahlen bzw der Partei widmen.

Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Fraktionen und Parteien

- F 14** Die Fraktionen/Parteien verzeichneten im Kalenderjahr 2024 nachfolgende für die Fraktion und Partei zusammengefasste Einnahmen und Ausgaben, woraus sich die in der Tabelle angeführten Saldenbestände zum 31.12.2024 ergaben:

Fraktion/Partei	Vermögensbestand 31.12.2023	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestand 31.12.2024
SPÖ	127.195,52	123.104,71	240.637,70	9.662,53
KPÖ-Plus	68.219,05	75.876,65	18.176,37	125.919,33
ÖVP	114.360,55	126.695,90	315.695,74	-74.639,29
BL - DIE GRÜNEN	172.766,86	83.039,89	205.972,26	49.834,49
FPÖ	254.181,91	69.692,00	178.044,37	145.829,54
NEOS	129.918,09	27.691,68	124.116,51	33.493,26
SALZ	48.663,18	18.100,00	60.571,18	6.192,00

- F 15** Im Jahr 2024 fielen die Ausgaben der Fraktionen/Parteien im Vergleich zu den Vorjahren höher aus, da die Fraktionen/Parteien die in den Vorjahren angesparten Gelder für Wahlwerbungsausgaben für den Gemeinderatswahlkampf einsetzten.

³ Die Wahlkampfkostenbeschränkung gelten nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nur für die Nationalrats- und Europawahlen, weil die Wahlen auf Landes- und Gemeindeebene nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen (VfSlg 14803/1997).

Widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung im Jahr 2024

- F 16** Der Stadtrechnungshof prüfte anhand der Buchhaltungsunterlagen und Rechnungen der einzelnen Parteien und Fraktionen die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung. Nach den vorliegenden Unterlagen war die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung im Jahr 2024 bei allen Fraktionen und Parteien hinreichend belegt.
- F 17** Bei der ÖVP stellte der Stadtrechnungshof fest, dass bei einer Rechnung die Rechnungssumme nicht mit dem Überweisungsbetrag übereinstimmte, es wurde ein Betrag von € 88,20 zu viel überwiesen. Bei der betreffenden Rechnung handelte es sich um eine Rechnung für Werbemaßnahmen.
- E 1** **Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die ÖVP sollte an den Zahlungsempfänger herantreten und den zu viel bezahlten Betrag zurückfordern.**

Sorgfältige Buchhaltung

- F 18** Die Belege waren in den Unterlagen der Fraktionen und Parteien vollständig vorhanden.
- F 19** In formeller Hinsicht haben die Belege den Kriterien des Finanzamtes zu entsprechen. Nach den Vorschriften einer ordentlichen Buchhaltung muss auf allen Rechnungen der jeweilige Rechnungsempfänger angegeben werden, um den Verwendungszweck nachvollziehen zu können. In manchen Fällen lauteten die Eingangsrechnungen nicht auf die jeweilige Fraktion bzw Partei. Die Fraktionen übermittelten die berichtigten Rechnungen.
- E 2** **Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bei Eingangsrechnungen sollten die Fraktionen und Parteien überprüfen, ob der Rechnungsempfänger auf die jeweilige Fraktion bzw Partei lautet, da sonst die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder nicht nachgewiesen werden kann.**
- F 20** Bei Bewirtungskosten müssen Ort, Tag, Teilnehmer, Anlass und Höhe der Aufwendungen nachvollzogen werden können, um eine widmungsgemäße Verwendung überprüfen zu können.

- E 3 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bei Bewirtungskosten sollten die Fraktionen und Parteien darauf achten, dass Ort, Tag, Teilnehmer, Anlass und Höhe der Bewirtung dokumentiert sind.**
- F 21** In manchen Fällen war anhand des Empfängers nicht klar ersichtlich, ob die Eingangsrechnungen auf die Partei oder die Fraktion lauteten.
- E 4 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Fraktionen und Parteien sollten bei Eingangsrechnungen darauf achten, dass der Rechnungsempfänger eindeutig bezeichnet ist, um eine klare Zuordnung der Belege zur Partei oder die Fraktion zu ermöglichen.**
- F 22** In einzelnen Fällen wurden Originalbelege auf Thermopapier nicht kopiert. Thermobelege bleichen mit der Zeit aus und verlieren somit ihre Lesbarkeit.
- E 5 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Fraktionen und Parteien sollten sämtliche Thermobelege kopiert oder scannen, um deren langfristige Nachvollziehbarkeit und Archivierung sicherzustellen.**
- F 23** Teilweise hatten die Fraktionen und Parteien ihre Belege nicht durchgehend, nicht nachvollziehbar oder teilweise gar nicht nummeriert.
- E 6 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Zur Verbesserung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Ordnungsmäßigkeit, sollten von den Fraktionen oder Parteien sämtliche Belege fortlaufend und in chronologischer Reihenfolge nummeriert werden.**
- F 24** In einigen Fällen wurden Sammelauszahlungen getätigt, die sich aus mehreren Einzelbelegen zusammensetzten. Dabei war schwer nachvollziehbar, aus welchen Teilbeträgen sich diese Sammelauszahlungen zusammensetzten, da eine entsprechende Aufstellung fehlte.
- E 7 Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Fraktionen und Parteien sollten Sammelrechnungen künftig detailliert aufschlüsseln, um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten.**
Veröffentlichung der Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung
- F 25** Der Gemeinderat beschloss in einer Sitzung am 18.9.2019, dass die Stadtgemeinde Salzburg sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Gemeinderatsfraktion

entsprechend der Gliederung im Prüfbericht des Stadtrechnungshofs auf Ihrer Homepage veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt über die MD/01-Service- und Information jährlich unverzüglich nach der Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung der Fraktionsförderung durch den Gemeinderat. Zusätzlich wird der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes auf der Homepage der Stadt Salzburg veröffentlicht.

Fraktionsspenden

- F 26** Seit dem 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhaltene Spenden über € 500,- in eine Spendenliste (mit Namen und Anschrift der Spender sowie den gespendeten Beträgen) aufnehmen und die Spendenliste dem Stadtrechnungshof übermitteln.

- F 27** Sämtliche Fraktionen übermittelten Leermeldungen.

Bericht des Stadtrechnungshofs
über die Prüfung
der widmungsgemäßen Verwendung
der Fraktions- und Parteienförderung
und
über die Vollständigkeit der Spendenlisten
der Fraktionen
im Jahr 2024

1 Prüfungsgrundlagen

1.1 Anlass der Prüfung

Fraktions- und Parteienförderung

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung jährlich von Amts wegen zu prüfen.

Der Stadtrechnungshof hat dem Gemeinderat über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt mit Vorlage des gegenständlichen Prüfberichtes.

Spendenlisten

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 20b Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966 die von den Fraktionen zu führenden Spendenlisten von Amts wegen auf Vollständigkeit zu prüfen.

1.2 Prüfkompetenz

Fraktions- und Parteienförderung

Die Prüfkompetenz ergibt sich bezüglich der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung aus § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966.

Spendenlisten

Die Prüfkompetenz ergibt sich bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit der Spendenlisten der Fraktionen aus § 20b Abs 2 Salzburger Stadtrecht 1966.

1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Fraktions- und Parteienförderung

Gegenstand der Prüfung war die widmungsgemäße Verwendung der Fraktions- und Parteiförderung im Jahr 2024. Seitens des Stadtrechnungshofes erfolgte eine Prüfung sämtlicher Belege jeder einzelnen Fraktion auf die Widmungsgemäßheit. Die Belege wurden auch mit den Bankjournalen abgeglichen.

Spendenlisten

Gegenstand der Prüfung war die Vollständigkeit der für das Jahr 2024 übermittelten Spendenlisten der jeweiligen Fraktionen.

1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab

Fraktions- und Parteienförderung

Ziel ist die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung. Seitens des Gesetzgebers ist keine Prüfung der getätigten Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgesehen.

Die Kriterien für die Prüfung der Fraktions- und Parteienförderung ergeben sich aus dem Stadtrecht⁴ und dem vom Gemeinderat beschlossenen Regulativ für Fraktionszuweisungen⁵.

Die Aufwendungen, die aus den Fördermitteln finanziert werden, müssen mit der Stadt- und Kommunalpolitik tatsächlich in Beziehung stehen. Öffentlichkeitsarbeit und Schulung der Gemeinderatsmitglieder werden in den Gesetzeserläuterungen ausdrücklich erwähnt. Dazu gehören sowohl die Wahlwerbung für Wahlen auf kommunaler Ebene (Gemeinderat, Bürgermeister) als auch für Bürgerabstimmungen, -begehren und -befragungen in der Stadt Salzburg. Ansparen für zukünftige derartige Ausgaben – die später belegte widmungsgemäße Verwendung vorausgesetzt – wie auch die Tilgung von diesbezüglichen Schulden ist zulässig⁶.

Die Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung ist von den Fraktionen und Parteien ordnungsgemäß zu belegen. Die Abrechnung der erhaltenen Fraktions- und Parteiförderungsbeträge hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchhaltung zu entsprechen und eine Mindestgliederung aufzuweisen.

In formeller Hinsicht haben die Belege den Kriterien des Umsatzsteuergesetzes zu entsprechen. Die Belege müssen daher die Kriterien des § 11 UStG erfüllen:

- Name und Adresse des leistenden Unternehmens
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Waren bzw Art und Umfang der erbrachten Leistung (Leistungsumfang)
- Datum der Lieferung bzw erbrachten Leistung oder Zeitraum, über den sich die Leistung erstreckt (Leistungszeitpunkt, -zeitraum)
- Entgelt für die Lieferung bzw Leistung
- Ausstellungsdatum

⁴ § 20a Salzburger Stadtrecht

⁵ Gemeinderatsbeschluss vom 22.4.2024, AB MD/00/23740/2024/001

⁶ Erläuterungen zu § 20a Salzburger Stadtrecht Nr 273 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5 Session der 12 Gesetzgebungsperiode)

Bei Bewirtungskosten müssen Ort, Tag, Teilnehmer, Anlass und Höhe der Aufwendungen nachvollzogen werden können.⁷

Eigenbelege ohne Empfangsbestätigung werden nur bis zu einer Gesamthöhe von € 2.180,- pro Jahr unter der Bedingung anerkannt, dass die Nichtbeibringung der Empfangsbestätigung begründet werden kann⁸.

Die Abrechnung der Fraktionsgelder durch die jeweilige Stadtparteiorganisation ist zulässig, wenn für die Fraktionsförderung ein eigener Rechnungskreis angelegt wird und gewährleistet ist, dass mit den Fraktionsförderungen ausschließlich Aufwendungen im Sinne des vom Gemeinderat beschlossenen Regulativs für Fraktionszuweisungen bezahlt werden.

Fraktionsspenden

Ziel ist die Überprüfung der Vollständigkeit der Spendenlisten. In den Spendenlisten waren alle Spenden an eine im Gemeinderat vertretene Fraktion unter Angabe der Namen und Anschriften der Spender sowie der gespendeten Beträge (Spendenliste) aufzunehmen, wenn der Gesamtbetrag der Spenden einer Person in einem Kalenderjahr (Rechenschaftsjahr) mindestens € 500,- betrug.

Die Überprüfung der Spendenlisten erfolgte im Rahmen der Überprüfung der Fraktions- und Parteienförderungen an Hand der Buchhaltungsunterlagen der Fraktionen/Parteien und mit Hilfe von Vollständigkeitserklärungen.

1.5 Prüfungssicherheit

Den Umfang seiner Prüfungshandlungen richtete der Stadtrechnungshof danach aus, eine eingeschränkte Prüfungssicherheit zu erlangen.

Fraktions- und Parteienförderung

Der Stadtrechnungshof hat im Zuge der Überprüfung der Fraktions- und Parteienförderung jeden Beleg und das Bankjournal auf die Einhaltung der Widmungsgemäßheit überprüft.

Fraktionsspenden

Die Vollständigkeit der Spendenlisten kann nur durch den Abgleich mit den Bank- und Buchhaltungsunterlagen der jeweiligen Fraktionen erfolgen. Sofern zugeflossene Spenden

⁷ Vgl die im deutschen EStG dazu vergleichbare Regelung im § 4 Abs 5 Nr. 2 S. 2 und 3 EStG

⁸ Vgl Regulativ für Fraktionszuwendungen, ZI: MD/00/24590/2000/8

nicht im jeweiligen Rechnungskreis vereinnahmt und nicht in die Spendenliste aufgenommen wurden, kann der Stadtrechnungshof dies im Rahmen seiner Prüfung nicht erkennen.

1.6 Zeitlicher Ablauf der Prüfung

Die Fraktionen und jene Parteien, die Förderungsmittel erhalten haben, mussten die Belege über die Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung im Kalenderjahr 2024 bis zum 31.1.2025 dem Stadtrechnungshof vorlegen.

Die Fraktionen mussten die Spendenlisten bis zum 31.3.2025 an den Stadtrechnungshof übermitteln.

Der Stadtrechnungshof führte seine Prüfungshandlungen zwischen Mitte Februar und Mitte April 2025 durch.

Den einzelnen Fraktionen wurden im April die sie betreffenden Rohberichtsteile zur Stellungnahme übermittelt.

Der Endbericht wurde am 12.05.2025 an die Gemeinderatskanzlei übermittelt und gleichzeitig im Internet veröffentlicht.

1.7 Datenschutz und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Dieser Bericht enthält keine schützenswerten persönlichen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

1.8 Veröffentlichung der Prüfergebnisse

Der Gemeinderat beschloss in einer Sitzung am 18.09.2019, dass die Stadt Salzburg sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Gemeinderatsfraktion entsprechend der Gliederung im Prüfbericht des Stadtrechnungshofs auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Gemäß § 20b Abs 1 Salzburger Stadtrecht hat der Stadtrechnungshof auch die Spendenlisten auf der Homepage der Stadt Salzburg im Internet zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung der Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen/Parteien und der Spendenlisten erfolgt über die MD/01-Service und Information jährlich unverzüglich nach

der Kenntnisnahme der Ergebnisse der Prüfung der Fraktions- und Parteienförderung durch den Gemeinderat.

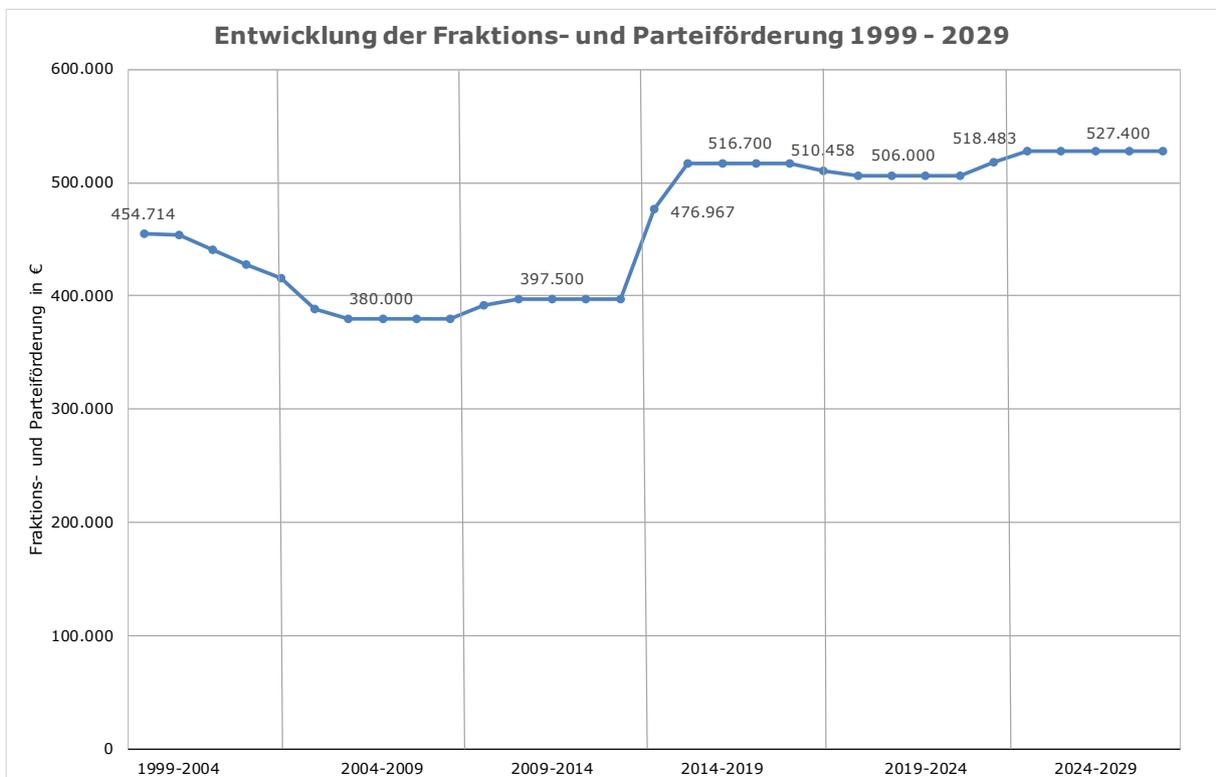
Der Prüfbericht selbst ist gemäß § 52b Abs 6 Salzburger Stadtrecht 1966 mit der Übermittlung des Prüfberichtes an die Organe über die Homepage der Stadt Salzburg im Internet zu veröffentlichen.

2 Fraktions- und Parteienförderung

Zur Bewältigung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben einschließlich Öffentlichkeitsarbeit und Schulung ihrer Mitglieder erhalten die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von der Stadt eine jährliche finanzielle Unterstützung. Die Höhe regelt ein Gemeinderatsbeschluss auf Grundlage des Salzburger Stadtrechtes⁹. Die Unterstützung (Fraktions- und Parteienförderung) besteht aus einem Sockelbetrag für jede Fraktion und einem Steigerungsbetrag pro Fraktionsmitglied.

Mit einer Stadtrechtsnovelle im Jahr 2020 wurde es den Fraktionen rückwirkend für Zeiträume ab Beginn der laufenden Amtsperiode ermöglicht, einen selbst zu bestimmenden Teil der Fraktionsförderung der Unterstützung einer politischen Partei zu widmen (Parteienförderung). Dieser Anteil an den Förderungsmitteln, deren Höhe insgesamt unverändert bleibt, ist von der Stadt direkt der politischen Partei zuzuwenden und unterliegt daher nicht den Einschränkungen für Spenden an politische Parteien im Parteiengesetz.

Der Stadtrechnungshof betrachtete die Entwicklung der Zuschüsse an die Fraktionen seit 1999.



⁹ § 20a Salzburger Stadtrecht

Während der Verbraucherpreisindex 1996 von Jänner 1999 bis Dezember 2023 um 83 % gestiegen ist, hat die Stadt die Fraktionsförderung bis zum Jahr 2024 um 16 % angehoben. Die Anpassung der Fraktionsförderung erfolgte damit unter dem VPI. Dazu kommt, dass anstelle von sechs im Jahr 1999 nunmehr sieben Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind.

2.1 Fraktions- und Parteienförderung für die Gemeinderatsperiode 2024 - 2029

Der Gemeinderat hat nach den Gemeinderatswahlen 2024 den Sockelbetrag für die Fraktionen, deren Mitglieder einen Klub¹⁰ bilden, mit € 42.800,- und für die Fraktionen, die keinen Klub bilden, mit € 10.700,- pro Mandatar beibehalten. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen pro Mandatar einen Steigerungsbetrag von € 7.300,-.

Die Höhe der gesamten Fraktions- und Parteienförderung beträgt damit für die Funktionsperiode des Gemeinderates von 2024 bis 2029, die mit 08.05.2024 begonnen hat, jährlich € 527.400,-.

Die neue Funktionsperiode begann mit der konstituierenden Sitzung. Die Berechnung der Fraktions- und Parteienförderung erfolgte im Jahr 2024 für die Monate Jänner bis Mai 2024 noch nach den Ergebnissen der Gemeinderatswahl 2019. Ab Juni 2024 wurden die Fraktions- und Parteienförderung entsprechend den Ergebnissen der Gemeinderatswahl 2024 ausbezahlt.

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.05.2019¹¹ und vom 08.05.2024¹² errechneten sich für die einzelnen Fraktionen im Jahr 2024 die nachfolgenden Förderbeträge:

Fraktions- und Parteienförderung 2024								
Fraktion	SPÖ	KPÖ-Plus	ÖVP	BL-DIE GRÜNEN	FPÖ	NEOS	SALZ	Gesamt
Mandate	11	1	16	6	3	2	1	40
Sockelbetrag	42.800	10.700	42.800	42.800	42.800	21.400	10.700	
Mandate x Steigerungsbetrag	11 x 7.300	1 x 7.300	16 x 7.300	6 x 7.300	3 x 7.300	2 x 7.300	1 x 7.300	
Steigerungsbetrag	80.300	7.300	116.800	43.800	21.900	14.600	7.300	
Jahresförderung	123.100	18.000	159.600	86.600	64.700	36.000	18.000	506.000
Förderbetrag bis 5/2024	51.291	7.500	66.501	36.083	26.958	15.000	7.500	210.833
Mandate	11	10	8	5	4	1	1	40
Sockelbetrag	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	10.700	10.700	
Mandate x Steigerungsbetrag	11 x 7.300	10 x 7.300	8 x 7.300	5 x 7.300	4 x 7.300	1 x 7.300	1 x 7.300	
Steigerungsbetrag	80.300	73.000	58.400	36.500	29.200	7.300	7.300	
Jahresförderung	123.100	115.800	101.200	79.300	72.000	18.000	18.000	527.400
Förderbetrag ab 6/2024	71.808	67.550	59.033	46.258	42.000	10.500	10.500	307.650
Förderbetrag 2024	123.099	75.050	125.534	82.341	68.958	25.500	18.000	518.483

¹⁰ Gem § 2a GGO bilden mehr als drei Mitglieder einer Fraktion einen Gemeinderatsklub

¹¹ Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2019, AB MD/00/38858/2019/001

¹² Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2024, AB MD/00/23740/2024/001

Seit Juni 2019 fallen Zuwendungen von Fraktionen an Parteien zur Finanzierung des Gemeinderatswahlkampfes unter die mit der Parteiengesetz-Novelle neu festgelegten Spendenobergrenzen. Damit die Fraktionen ihre Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlkämpfe weiterhin mit den Förderungen durch die Stadt finanzieren können, hat der Landtag die Bestimmungen zur Fraktionsförderung im Stadtrecht dahingehend geändert, dass sich die Fraktionen einen Teil der Fraktionsförderung als Parteienförderung auszahlen lassen können. Diese Parteienförderung der Stadt dürfen die Parteien zur Gänze für die Finanzierung von Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlkämpfe verwenden, weil die ebenfalls im Parteiengesetz festgelegten Wahlkampfkostenbeschränkungen nicht für Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen gelten¹³.

Die Regelung¹⁴, wonach sich die Fraktionen die Förderung auch als Parteiförderung auszahlen lassen können, trat mit Beginn der neuen Amtsperiode des Gemeinderates – also Mitte 2024 – in Kraft. Durch die Übergangsbestimmungen¹⁵ war es jedoch bereits ab Juni 2019 de facto möglich, sich einen Teil der Fraktionsförderung als Parteiförderung anrechnen zu lassen.

Zusätzlich zur jährlichen finanziellen Unterstützung trägt die Stadt die Kosten für die Büros und Sekretariate für die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die daraus erwachsenen Kosten bezifferte die MA 4/01 Rechnungswesen für das Jahr 2023 mit € 711.847,94¹⁶. Das sind € 78.789,65 mehr als im Jahr davor.

	RA 2022	RA 2023
EDV Ausstattung, Schulung, Telefon	34.221,51	34.505,06
Energie	6.873,24	7.624,17
Personalbeistellung	591.963,54	669.718,71
Gesamt	633.058,29	711.847,94

¹³ Die Wahlkampfkostenbeschränkung gelten nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes nur für die Nationalrats- und Europawahlen, weil die Wahlen auf Landes- und Gemeindeebene nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen (VfSlg 14803/1997).

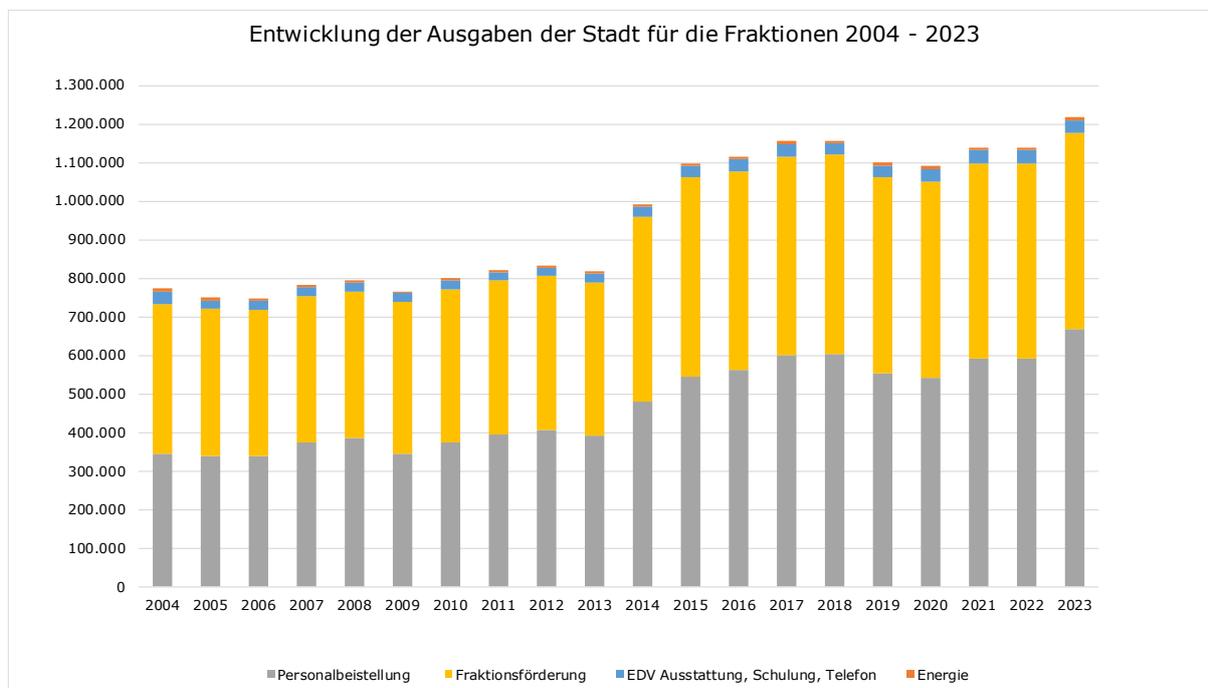
¹⁴ § 20a Salzburger Stadtrecht in der Fassung LGBl Nr 103/2020

¹⁵ § 85a Abs 2 Salzburger Stadtrecht

¹⁶ Die indirekten Förderungen werden in den jeweiligen Jahresberichten der MA 4/01 Rechnungswesen über Transferzahlungen, Nachlässe und Zahlungserleichterungen („Subventionen“) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Subventionsbericht der MA 4/01 Rechnungswesen für 2024 lag zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor, daher wurden die Werte von 2023 herangezogen.

2.2 Entwicklung der Ausgaben der Stadt für die Fraktionen

Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Ausgaben der Stadt für die Fraktionen zusammengerechnet. Die Ausgaben der Stadt für die Büros und das Personal der Fraktionen und die Fraktionsförderung sind von rund € 774.000,- im Jahr 2004 auf rund € 1.218.000,- im Jahr 2023 gestiegen.



2.3 Berechnung der Fraktions- und Parteienförderung bei Parteiaustritt

Die „Parteiaustritte“ von Mandataren ändern nichts an der Aufteilung der Fraktions- und Parteienförderung, weil die Zugehörigkeit zur Fraktion, solange sie Mitglieder des Gemeinderates sind - unabhängig von der Parteizugehörigkeit - bis zum Ende der Gemeinderatsperiode aufrecht bleibt. Ein Austritt aus der politischen Partei oder Übertritt zu einer anderen Partei hat nämlich auf die „Mandatsstärke“ der Gemeinderatsfraktion keinen Einfluss und daher auch keine Auswirkungen auf die Höhe der Fraktionsförderung. Gemeinderäte, die aus ihrer politischen Partei ausgetreten sind und faktisch mit anderen Fraktionen zusammenarbeiten, bleiben nämlich weiterhin Mitglied der Gemeinderatsfraktion, welcher sie durch die Kandidatur auf derselben Liste angehören. Für den Anspruch der Gemeinderatsfraktionen auf die Fraktionsförderung kommt es ausschließlich auf die bei der Gemeinderatswahl erreichte Stärke der Fraktion an; diese dem Wahlergebnis entsprechende Stärke bleibt über die gesamte Gemeinderatsperiode maßgebend.

3 Prüfergebnisse

Fraktions- und Parteienförderung 2024

Die Fraktionen bzw Parteien erhielten im Jahr 2024:

- einen Sockelbetrag von € 42.800,-, sofern sie einen Klub bildeten;
- jene Fraktionen, die keinen Klub bildeten, erhielten € 10.700,- pro Mandatar und pro Mandatarin (Sockelbetrag);
- einen Steigerungsbetrag von € 7.300,- für jede Mandatarin und jeden Mandatar.

Entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates errechnete der Stadtrechnungshof für das Jahr 2024 folgende Förderungsbeträge für die einzelnen Fraktionen/Parteien:

Fraktions- und Parteiförderung 2024			
Fraktion/Partei	Förderbetrag		
	bis 05/2024	ab 06/2024	2024
SPÖ	51.291,00	71.808,30	123.099,30
KPÖ	7.500,00	67.550,00	75.050,00
ÖVP	66.501,00	59.033,30	125.534,30
BL-DIE GRÜNEN	36.083,00	46.258,40	82.341,40
FPÖ	26.958,00	42.000,00	68.958,00
NEOS	15.000,00	10.500,00	25.500,00
SALZ	7.500,00	10.500,00	18.000,00
Gesamt	210.833,00	307.650,00	518.483,00

Die Auszahlung der Fraktions- und Parteienförderung 2024 erfolgte am 02.01.2024 und am 03.06.2024. Laut Buchhaltung der Stadt erhielten die Gemeinderatsfraktionen insgesamt € 518.483,-.

Die Fraktions- und Parteienförderung 2024 wurden von der Magistratsdirektion zu Lasten der VASSt 1.00000.757000.4 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ in der Gesamthöhe von € 518.483,- angewiesen.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die ausbezahlten Förderbeträge stimmten mit dem Gemeinderatsbeschluss überein.

Folgende Fraktionen nahmen die Möglichkeit gem § 20a Abs 2 Salzburger Stadtrecht in Anspruch und ließen sich folgende Beträge an die im Gemeinderat politisch vertretene Partei überweisen.

Parteiförderung 2024			
Partei	Fraktion	Partei	Summe
SPÖ	12.309,00	110.790,30	123.099,30
KPÖ	14.255,00	60.795,00	75.050,00
ÖVP	11.119,00	114.415,30	125.534,30
BL-DIE GRÜNEN	4.117,00	78.224,40	82.341,40
NEOS	-	25.500,00	25.500,00

3.1 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen und Parteien im Jahr 2024

Der Vermögensstand der einzelnen Fraktionen und Parteien für das Jahr 2024 stellte sich wie folgt dar:

Vermögensbestand zum 31.12.2024 (in €)				
		Fraktion	Partei	Summe
SPÖ	Bank	3.252,06	6.410,47	9.662,53
	Kassa	-	-	-
	Sparbuch	-	-	-
	Vermögensbestand	3.252,06	6.410,47	9.662,53
KPÖ-Plus	Bank	65.309,21	60.310,12	125.619,33
	Kassa	300,00	-	300,00
	Sparbuch	-	-	-
	Vermögensbestand	65.609,21	60.310,12	125.919,33
ÖVP	Bank	78,14	282,57	360,71
	Kassa	-	-	-
	Sparbuch	-	-	-
	Kredit	-	- 75.000,00	- 75.000,00
	Vermögensbestand	78,14	- 74.717,43	- 74.639,29
BL-DIE GRÜNEN	Bank	2.816,34	47.018,15	49.834,49
	Kassa	-	-	-
	Sparbuch	-	-	-
	Vermögensbestand	2.816,34	47.018,15	49.834,49
FPÖ	Bank	145.595,60	-	145.595,60
	Kassa	233,94	-	233,94
	Sparbuch	-	-	-
	Vermögensbestand	145.829,54	-	145.829,54
NEOS	Bank	2.962,96	30.530,30	33.493,26
	Kassa	-	-	-
	Sparbuch	-	-	-
	Vermögensbestand	2.962,96	30.530,30	33.493,26
SALZ	Bank	5.865,75	-	5.865,75
	Kassa	326,25	-	326,25
	Sparbuch	-	-	-
	Vermögensbestand	6.192,00	-	6.192,00

Die Fraktionen/Parteien verzeichneten im Kalenderjahr 2024 nachfolgende für die Fraktion und Partei zusammengefasste Einnahmen und Ausgaben, woraus sich die in der Tabelle angeführten Saldenbestände zum 31.12.2024 ergaben:

Fraktion/Partei	Vermögensbestand 31.12.2023	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensbestand 31.12.2024
SPÖ	127.195,52	123.104,71	240.637,70	9.662,53
KPÖ-Plus	68.219,05	75.876,65	18.176,37	125.919,33
ÖVP	114.360,55	126.695,90	315.695,74	-74.639,29
BL - DIE GRÜNEN	172.766,86	83.039,89	205.972,26	49.834,49
FPÖ	254.181,91	69.692,00	178.044,37	145.829,54
NEOS	129.918,09	27.691,68	124.116,51	33.493,26
SALZ	48.663,18	18.100,00	60.571,18	6.192,00

3.2 Offenlegung von Spenden im Jahr 2024

Seit 1.3.2014 müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Spenden über € 500,- offenlegen.¹⁷ Sie müssen Spendenlisten führen und diese dem Stadtrechnungshof bis zum 31.3. des Folgejahres übermitteln. Die einzelnen Gemeinderatsfraktionen haben dem Stadtrechnungshof die Spendenlisten übermittelt und darüber hinaus erklärt, alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Für den geprüften Zeitraum haben sämtliche Fraktionen die Spendenlisten als Leermeldung übermittelt, es wurden daher von keiner Fraktion Spenden gemeldet.

¹⁷ LGBl 11/2014

3.3 Fraktions- und Parteienförderung SPÖ

Prüfungsunterlagen

Dem Stadtrechnungshof wurden folgende Unterlagen übermittelt:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Bankjournal
- Unterschriftenprobeblätter Girokonten
- Rechnungen
- Spendenlisten
- Vollständigkeitserklärungen

Buchhaltung und Konten

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion sowie die Partei führten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Die Buchhaltung der SPÖ Fraktions- und Parteigelder führte GR Vincent Pultar.

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion wickelte ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr über ein Girokonto bei der Salzburger Sparkasse ab. Zeichnungsberechtigt waren Bürgermeister Bernhard Auinger, GR Andrea Brandner sowie GR Vincent Pultar.

Die Parteiförderung wurde über ein gesondertes Girokonto bei der Salzburger Sparkasse abgewickelt. Zeichnungsberechtigt waren Bürgermeister Bernhard Auinger, GR Andrea Brandner sowie GR Vincent Pultar.

Sowohl die SPÖ-Gemeinderatsfraktion und die Partei führten keine Handkassa.

Einnahmen

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion erhielt im Jahr 2024 von der Stadtgemeinde Salzburg Fraktionszuweisungen in Höhe von € 123.099,30.

Nach der Gemeinderatswahl stellte die SPÖ einen neuen Antrag auf Aufteilung der Fraktions- und Parteiförderung. Inhaltlich blieb dieser Antrag jedoch unverändert zum Vorjahr und sah weiterhin eine Aufteilung im Verhältnis 90 % (Parteiförderung) zu 10 % (Fraktionsförderung) vor.

Von der Fraktions- und Parteiförderung wurden € 12.309,- direkt auf das Fraktionskonto überwiesen. Zusätzlich erzielte die Fraktion sonstige Erträge (Habenzinsen) in Höhe von € 0,36.

Der verbleibende Betrag von € 110.790,30 wurde auf das Konto für die Parteiförderung überwiesen. Darüber hinaus erzielte die Partei sonstige Erträge in Höhe von € 5,05, die ebenfalls aus Habenzinsen stammten.

Die Spendenliste wurde als Leermeldung abgegeben.

Ausgaben

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hatte im Jahr 2024 Gesamtausgaben in Höhe von € 9.801,09. Davon entfielen € 6.260,- auf Inserate und Werbeeinschaltungen. Weitere € 3.028,97 wurden für sonstigen Sachaufwand für Administration und Schulungskosten (zB Kosten im Zusammenhang mit einer Klausur zur Wahlanalyse 2024) ausgegeben.

Die SPÖ-Partei hatte im Jahr 2024 Gesamtausgaben von € 230.836,61. Der größte Anteil entfiel mit € 100.286,13 auf Außenwerbung, insbesondere auf Plakate sowie auf die Produktion und Bereitstellung der Werbeträger (zB A-Ständer). Für Inserate und Werbeeinschaltungen wurden € 78.600,76 ausgegeben. Weitere € 29.188,57 flossen in sonstigen Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit, darunter Flyer, Fotoshootings und Wahlwerbegeschenke, die im Rahmen des Wahlkampfs verteilt wurden. Für Aufwendungen für Veranstaltungen, insbesondere den Wahlkampfauftakt, wurden € 11.834,10 aufgewendet. Für Büroaufwand für den laufenden Betrieb wurden € 8.540,88 aufgewendet, wobei dieser Betrag ausschließlich die Mietkosten des Büros beinhaltet. Für Direktwerbung über Facebook wurden € 2.300,- ausgegeben.

Vermögensbestand per 31.12.2024

Der am Jahresende 2023 bestehende Vermögensbestand von € 127.195,52 reduzierte sich zum Stichtag 31.12.2024 auf € 9.662,53. Dies entspricht einer Reduzierung von € 117.532,99.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen der Fraktion und Partei wie folgt dar:

	Partei SPÖ	Fraktion SPÖ	Summe
	EUR	EUR	EUR
Saldostand zum 31.12.2023			
Girokonto	126.451,73	743,79	127.195,52
Kassa	-	-	-
Sparbuch	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand	126.451,73	743,79	127.195,52
Einnahmen			
Fördermittel	110.790,30	12.309,00	123.099,30
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	-	-	-
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-	-	-
Geldspenden	-	-	-
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-	-	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-	-	-
Sponsoring	-	-	-
Inserate	-	-	-
sonstige Erträge	5,05	0,36	5,41
Gesamteinnahmen	110.795,35	12.309,36	123.104,71
Ausgaben			
Personalaufwand	-	-	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	8.540,88	-	8.540,88
Außenwerbung, insbesondere Plakate	100.286,13	-	100.286,13
Direktwerbung	2.300,00	-	2.300,00
Inserate und Werbeeinschaltungen	78.600,76	6.260,00	84.860,76
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	29.188,57	-	29.188,57
Aufwendungen für Veranstaltungen	11.834,10	-	11.834,10
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	-	3.028,97	3.028,97
Mitgliedsbeiträge	-	-	-
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-	-	-
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	86,17	66,66	152,83
Reise- und Fahrtkostenaufwand	-	-	-
sonstige Aufwandsarten	-	445,46	445,46
Gesamtausgaben	230.836,61	9.801,09	240.637,70
Saldostand zum 31.12.2024			
Girokonto	6.410,47	3.252,06	9.662,53
Kassa	-	-	-
Sparbuch	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand per 31.12.2024	6.410,47	3.252,06	9.662,53

Ausgabennachweis – Belegsprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Belege geprüft. Die Gelder wurden laut den vorliegenden Unterlagen widmungsgemäß verwendet. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und waren vollständig.

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der SPÖ den Rohbericht am 03.04.2025 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 03.04.2025 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Rohberichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.4 Fraktions- und Parteienförderung KPÖ-Plus

Prüfungsunterlagen

Dem Stadtrechnungshof wurden folgende Unterlagen übermittelt:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Bankjournal
- Unterschriftenprobestblätter Girokonten
- Rechnungen
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung

Buchhaltung und Konten

Die KPÖ-Plus Gemeinderatsfraktion sowie die Partei führte eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Bis zum 07.05.2024 war Daniel Käfer für die Buchhaltung der Fraktion zuständig. Ab dem 08.05.2024 übernahm GR Cornelia Plank diese Funktion.

Für die Buchhaltung der Partei war Christian Eichinger verantwortlich.

Die KPÖ-Plus Gemeinderatsfraktion wickelte ihre bargeldlosen Transaktionen über ein Girokonto bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich (HYPO Salzburg) ab. Die bargeldlosen Geschäfte wurden nach dem Vier-Augen-Prinzip abgewickelt. Eine Zeichnungsberechtigung besaßen Birgit Strasser und GR Cornelia Plank.

Die Gemeinderatsfraktion KPÖ-Plus führte eine Handkassa für Barauslagen. Im Jahr 2024 fanden keine Bewegungen statt. Die Führung erfolgte unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.

Die KPÖ-Plus eröffnete ein Girokonto bei der BAWAG. Dieses wurde gemäß dem Vier-Augen-Prinzip kontrolliert. Eine Zeichnungsberechtigung besaßen Christian Eichinger, Sarah Pansy, David Roither und GR Klaudius May.

Einnahmen

Die KPÖ Plus-Gemeinderatsfraktion erhielt im Jahr 2024 von der Stadtgemeinde Salzburg Fraktionszuweisungen in Höhe von € 75.050,-.

Davon wurden € 14.255,- direkt auf das Fraktionskonto überwiesen. Zusätzlich hatte die Fraktion sonstige Erträge in Höhe von € 826,65, die aus Korrekturbuchungen sowohl aus dem Vorjahr als auch aus dem aktuellen Jahr resultierten.

Nach der Gemeinderatswahl stellte die KPÖ-Plus einen Antrag auf Aufteilung der Fraktions- und Parteiförderung im Verhältnis 90 % (Parteiförderung) zu 10 % (Fraktionsförderung).

Die Partei erhielt aus den Fraktionszuweisungen € 60.795,-, die direkt auf das dafür eingerichtete Konto überwiesen wurden.

Die Spendenliste wurde als Leermeldung abgegeben.

Ausgaben

Die KPÖ-Plus Gemeinderatsfraktion hatte im Jahr 2024 Gesamtausgaben in Höhe von € 17.691,49. Der größte Anteil entfiel mit € 7.600,41 auf Direktwerbung, darunter Flyer und sonstige Werbematerialien.

Für sonstige Aufwandsarten wurden € 3.736,01 aufgewendet, wovon € 2.500,- in die Förderung eines Buchprojekts flossen. € 550,- wurden an die Landespartei weitergeleitet, da eine Spende für diese vorgesehen war, aber auf das falsche Konto überwiesen wurde. € 300,- wurden für Spenden ausgegeben und der verbleibende Betrag von € 386,01 entfiel auf eine Korrekturbuchung und Repräsentationskosten.

Für Aufwendungen für Veranstaltungen wurden € 2.423,76 ausgegeben, die hauptsächlich Bewirtungskosten im Rahmen von Veranstaltungen umfassten. Für Büroaufwand für den laufenden Betrieb wurden € 1.268,97 ausgegeben. Zudem entstanden € 738,55 an sonstigem Sachaufwand für Administration und Schulungskosten. € 697,43 entfielen auf Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit sowie € 525,93 auf Außenwerbung, insbesondere Plakate.

Die KPÖ-Partei hatte im Jahr 2024 Gesamtausgaben von € 484,88, wovon € 469,93 für Büroaufwand im laufenden Betrieb und € 14,95 für Finanznebenkosten aufgewendet wurden.

Vermögensbestand per 31.12.2024

Der am Jahresende 2023 bestehende Vermögensbestand von € 68.219,05 erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2024 auf € 125.919,33. Dies entspricht einer Erhöhung von € 57.700,28.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen der Fraktion wie folgt dar:

	Partei KPÖ Plus	Fraktion KPÖ Plus	Summe
	EUR	EUR	EUR
Saldostand zum 31.12.2023			
Girokonto	-	67.919,05	67.919,05
Kassa	-	300,00	300,00
Sparbuch	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand	-	68.219,05	68.219,05
Einnahmen			
Fördermittel	60.795,00	14.255,00	75.050,00
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	-	-	-
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-	-	-
Geldspenden	-	-	-
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-	-	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-	-	-
Sponsoring	-	-	-
Inserate	-	-	-
sonstige Erträge	-	826,65	826,65
Gesamteinnahmen	60.795,00	15.081,65	75.876,65
Ausgaben			
Personalaufwand	-	-	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	- 469,93	1.268,97	1.738,90
Außenwerbung, insbesondere Plakate	-	525,93	525,93
Direktwerbung	-	7.600,41	7.600,41
Inserate und Werbeeinschaltungen	-	233,29	233,29
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	-	697,43	697,43
Aufwendungen für Veranstaltungen	-	2.423,76	2.423,76
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	-	738,55	738,55
Mitgliedsbeiträge	-	-	-
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-	-	-
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	- 14,95	244,74	259,69
Reise- und Fahrtkostenaufwand	-	222,40	222,40
sonstige Aufwandsarten	-	3.736,01	3.736,01
Gesamtausgaben	- 484,88	17.691,49	18.176,37
Saldostand zum 31.12.2024			
Girokonto	60.310,12	65.309,21	125.619,33
Kassa	-	300,00	300,00
Sparbuch	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand per 31.12.2024	60.310,12	65.609,21	125.919,33

Ausgabennachweis – Belegprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Belege und Rechnungen geprüft. Die Gelder wurden laut den vorliegenden Unterlagen widmungsgemäß verwendet. Die Unterlagen sind vollständig.

Der Stadtrechnungshof stellte fest: Aus den vorgelegten Sammelbelegen war schwer nachvollziehbar, welche Einzelbelege zu welchem Vorgang gehörten.

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der KPÖ Plus-Fraktion den Rohbericht am 15.04.2025 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 29.04.2025 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffen den Teil des Rohberichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.5 Fraktions- und Parteienförderung ÖVP

Prüfungsunterlagen

Dem Stadtrechnungshof wurden folgende Unterlagen übermittelt:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Bankjournal
- Unterschriftenprobeblätter Girokonten
- Rechnungen
- Spendenlisten
- Vollständigkeitserklärungen

Buchhaltung und Konten

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion sowie die Partei führten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Die Buchhaltung der ÖVP Fraktionsgelder führte GR Jurica Mustac.

Die Buchhaltung der ÖVP Parteigelder führte der GF der Stadtpartei Peter Mitgutsch.

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion wickelte ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr über ein Girokonto beim Raiffeisenverband Salzburg ab. Zeichnungsberechtigt waren Vizebürgermeister Florian Kreibich und GR Jurica Mustac.

Die Parteiförderung wurde über ein gesondertes Girokonto beim Raiffeisenverband Salzburg abgewickelt. Zeichnungsberechtigt waren Vizebürgermeister Florian Kreibich und Stadtpartei-GF Peter Mitgutsch.

Im Jahr 2024 wurde ein Kredit in der Höhe von € 100.000,- beim Raiffeisenverband Salzburg aufgenommen und noch im selben Jahr eine Kreditrate in der Höhe von € 25.000,- zurückgezahlt. Der Endbestand zum 31.12.2024 betrug € 75.000,-.

Sowohl die ÖVP-Gemeinderatsfraktion und Partei führten keine Handkassa.

Einnahmen

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion erhielt im Jahr 2024 von der Stadtgemeinde Salzburg Fraktionszuweisungen in der Höhe von € 125.534,30.

Nach der Gemeinderatswahl stellte die ÖVP einen neuen Antrag auf Aufteilung der Fraktions- und Parteiförderung. Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich die inhaltliche Ausgestaltung dahingehend, dass nun eine Aufteilung im Verhältnis 95 % (Parteiförderung) zu 5 % (Fraktionsförderung) beantragt wurde.

Von der Fraktions- und Parteienförderung wurden € 11.119,- direkt auf das Fraktionskonto überwiesen.

Der verbleibende Betrag in Höhe von € 114.415,30 floss auf ein eigens eingerichtetes Konto für Parteiförderungen. Zusätzlich hatte die Partei sonstige Erträge in Höhe von € 1.161,60, welche eine Rückzahlung von Verpflegungskosten für Beisitzer aus dem Vorjahr betrafen.

Die Spendenliste wurde als Leermeldung abgegeben.

Ausgaben

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion hatte im Jahr 2024 Gesamtausgaben in Höhe von € 76.128,36. Der größte Teil davon entfiel mit € 31.742,10 auf Inserate und Werbeeinschaltungen, darunter Einschaltungen in verschiedenen Printmedien. Für sonstigen Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere Webdesign und die Erstellung eines Fragebogens für eine Bürgerbefragung – wurden € 25.003,44 aufgewendet. Weitere € 15.893,54 wurden für Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Wahlkampfes ausgegeben, insbesondere für Raummieten, Verpflegung sowie musikalische Begleitung. Für Außenwerbung, insbesondere Plakate, fielen € 2.118,66 an. Direktwerbung auf Social-Media-Plattformen wie Instagram und Facebook (META) verursachte Kosten in Höhe von € 642,33. Der Büroaufwand für den laufenden Betrieb, etwa für Zeitungsabonnements, belief sich auf € 539,64. Zudem entstanden € 188,65 an Aufwand für Finanznebenkosten.

Die ÖVP-Partei hatte im Jahr 2024 Gesamtausgaben in Höhe von € 239.567,38. Davon entfielen € 143.170,30 auf Außenwerbung, wobei € 110.000,- für Druck, Montage und Produktion der Werbemittel und weitere € 33.170,30 an eine Werbeagentur für Konzeption und Gestaltung aufgewendet wurden. Die Ausgaben für Direktwerbung, einschließlich

Druckkosten und Werbeplanung, beliefen sich auf € 42.910,88. Der Kreditzinsaufwand samt Finanzierungskosten belief sich auf € 6.493,92. Für Veranstaltungen im Rahmen des Wahlkampfes sowie Treffen mit Kandidatinnen und Kandidaten fielen weitere € 4.625,80 an Ausgaben an.

Vermögensbestand per 31.12.2024

Der am Jahresende 2023 bestehende Vermögensbestand von € 114.360,55 verringerte sich zum Stichtag 31.12.2024 auf -€ 74.639,29. Das entspricht einer Reduzierung von € 188.999,84. Da die Ausgaben höher als die Einnahmen ausfielen, nahm die ÖVP Partei einen Kredit in Höhe von € 100.000,- auf, von dem sie im Jahr 2024 € 25.000,- tilgte. Zum 31.12.2024 bestand damit noch ein Kreditrestsaldo von € 75.000,-.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen der Fraktion und Partei wie folgt dar:

	Partei ÖVP	Fraktion ÖVP	Summe
	EUR	EUR	EUR
Saldostand zum 31.12.2023			
Girokonto	49.273,05	65.087,50	114.360,55
Kassa	-	-	-
Sparbuch	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand	49.273,05	65.087,50	114.360,55
Einnahmen			
Fördermittel	114.415,30	11.119,00	125.534,30
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	-	-	-
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-	-	-
Geldspenden	-	-	-
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-	-	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-	-	-
Sponsoring	-	-	-
Inserate	-	-	-
sonstige Erträge	1.161,60	-	1.161,60
Gesamteinnahmen	115.576,90	11.119,00	126.695,90
Ausgaben			
Personalaufwand	-	-	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	-	539,64	539,64
Außenwerbung, insbesondere Plakate	143.170,30	2.118,66	145.288,96
Direktwerbung	42.910,88	642,33	43.553,21
Inserate und Werbeeinschaltungen	40.084,52	31.742,10	71.826,62
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	120,60	25.003,44	25.124,04
Aufwendungen für Veranstaltungen	4.625,80	15.893,54	20.519,34
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	-	-	-
Mitgliedsbeiträge	-	-	-
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-	-	-
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	6.493,92	188,65	6.682,57
Reise- und Fahrtkostenaufwand	-	-	-
sonstige Aufwandsarten	2.161,36	-	2.161,36
Gesamtausgaben	239.567,38	76.128,36	315.695,74
Saldostand zum 31.12.2024			
Girokonto	282,57	78,14	360,71
Kassa	-	-	-
Sparbuch	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	75.000,00	-	75.000,00
Vermögensbestand per 31.12.2024	74.717,43	78,14	74.639,29

Ausgabennachweis – Belegsprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Belege und Rechnungen geprüft. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und sind vollständig.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Bei einer Rechnung stimmte die Rechnungssumme nicht mit dem Überweisungsbetrag überein, es wurde ein Betrag von € 88,20 zu viel überwiesen. Bei der betreffenden Rechnung handelte es sich um eine Rechnung für Werbemaßnahmen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die ÖVP sollte an den Zahlungsempfänger herantreten und den zu viel bezahlten Betrag zurückfordern.

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der ÖVP den sie betreffenden Teil des Rohberichtes am 15.04.2025 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 16.04.2025 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Rohberichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.6 Fraktions- und Parteienförderung Bürgerliste – DIE GRÜNEN

Prüfungsunterlagen

Dem Stadtrechnungshof wurden folgende Unterlagen übermittelt:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Bankjournal
- Unterschriftenprobeblätter Girokonten
- Rechnungen
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung

Buchhaltung und Konten

Die Bürgerliste-Gemeinderatsfraktion sowie die Partei führten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Die Buchhaltung der Fraktions- und Parteigelder führte Klubmitarbeiter Andreas Farcher.

Die Bürgerliste-Gemeinderatsfraktion wickelte ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr über ein Girokonto bei der Salzburger Sparkasse ab. Zeichnungsberechtigt waren GR Ingeborg Haller, Andreas Farcher und GR Anna Schiester.

Die Parteiförderung wurde über ein gesondertes Girokonto bei der Salzburger Sparkasse abgewickelt. Zeichnungsberechtigt waren Ingeborg Haller, Andreas Farcher, Julius Weiskopf und GR Anna Schiester.

Sowohl die Gemeinderatsfraktion der Bürgerliste sowie die Partei führten keine Handkassa.

Einnahmen

Die Bürgerliste – DIE GRÜNEN erhielt im Jahr 2024 von der Stadtgemeinde Salzburg Fraktionszuweisungen in Höhe von € 82.341,40.

Nach der Gemeinderatswahl erneuerte die Bürgerliste ihren Antrag aus dem Vorjahr. Inhaltlich blieb somit alles unverändert: Die Aufteilung der Fraktions- und Parteiförderung erfolgte weiterhin im Verhältnis 95 % (Parteiförderung) zu 5 % (Fraktionsförderung).

Die Fraktion erhielt € 4.117,-, die direkt auf das Fraktionskonto überwiesen wurden.

Die Partei erhielt aus den Fraktionszuweisungen € 78.224,40, die direkt auf das eingerichtete Konto für die Parteiförderung überwiesen wurden. Zusätzlich gab es sonstige Erträge in Höhe von € 690,-, die aus einer doppelten Überweisung resultierten und nachträglich refundiert wurden.

Die Spendenliste wurde als Leermeldung abgegeben.

Ausgaben

Die Fraktion gab im Jahr 2024 insgesamt € 1.907,54 aus. Ein wesentlicher Teil nämlich € 879,04 der Aufwendungen entfiel auf Inserate und Werbeeinschaltungen. Für den Büroaufwand im laufenden Betrieb wurden € 732,60 ausgegeben, wobei es sich ausschließlich um Rechnungen eines Telefonanbieters handelte. Zudem entstanden € 187,20 an Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen.

Die Partei gab im Jahr 2024 insgesamt € 204.064,72 aus. Der größte Anteil in Höhe von € 143.592,63 entfiel auf sonstigen Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit. Darunter fielen unter anderem Kosten für die Wahlwerbung wie die Gestaltung der Website, die Erstellung von Inhalten (Texte, Bilder, Videos), Druckkosten, Flyer sowie kleinere Werbegeschenke für Verteilaktionen. Für Inserate und Werbeeinschaltungen, insbesondere auf Facebook, wurden € 27.946,64 aufgewendet. Weitere € 25.880,33 entfielen auf Raummieten, Verpflegung und Bewirtungskosten im Zusammenhang mit Veranstaltungen. Zusätzlich wurden € 2.850,55 für sonstige Aufwendungen wie Bewirtungskosten und Fachliteratur ausgegeben. Für sonstigen Sachaufwand für Administration und Schulungskosten fielen € 2.299,50 an.

Vermögensbestand per 31.12.2024

Der am Jahresende 2023 bestehende Vermögensbestand von € 172.766,86 verringerte sich zum Stichtag 31.12.2024 auf € 49.834,49. Das entspricht einer Reduzierung von € 122.932,37.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen der Fraktion wie folgt dar:

	Partei Bürgerliste/ DIE GRÜNEN	Fraktion Bürgerliste	Summe
	EUR	EUR	EUR
Saldostand zum 31.12.2023			
Girokonto	172.160,25	606,61	172.766,86
Kassa	-	-	-
Sparbuch	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand	172.160,25	606,61	172.766,86
Einnahmen			
Fördermittel	78.224,40	4.117,00	82.341,40
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	8,22	0,27	8,49
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-	-	-
Geldspenden	-	-	-
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-	-	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-	-	-
Sponsoring	-	-	-
Inserate	-	-	-
sonstige Erträge	690,00	-	690,00
Gesamteinnahmen	78.922,62	4.117,27	83.039,89
Ausgaben			
Personalaufwand	-	-	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	851,56	732,60	1.584,16
Außenwerbung, insbesondere Plakate	214,80	-	214,80
Direktwerbung	41,86	-	41,86
Inserate und Werbeeinschaltungen	27.946,64	879,04	28.825,68
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	143.592,63	-	143.592,63
Aufwendungen für Veranstaltungen	25.880,33	-	25.880,33
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	2.299,50	-	2.299,50
Mitgliedsbeiträge	300,00	-	300,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-	187,20	187,20
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	86,85	108,70	195,55
Reise- und Fahrtkostenaufwand	-	-	-
sonstige Aufwandsarten	2.850,55	-	2.850,55
Gesamtausgaben	204.064,72	1.907,54	205.972,26
Saldostand zum 31.12.2024			
Girokonto	47.018,15	2.816,34	49.834,49
Kassa	-	-	-
Sparbuch	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand per 31.12.2024	47.018,15	2.816,34	49.834,49

Ausgabennachweis – Belegprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Belege und Rechnungen geprüft. Die Gelder wurden laut den vorliegenden Unterlagen widmungsgemäß verwendet. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und waren vollständig.

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der Bürgerliste den sie betreffenden Teil des Rohberichtes am 07.04.2025 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 17.04.2025 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Rohberichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.7 Fraktionsförderung FPÖ

Prüfungsunterlagen

Dem Stadtrechnungshof wurden folgende Unterlagen übermittelt:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Bankjournal
- Unterschriftenprobeblatt Girokonto
- Rechnungen
- Kassenbelege
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung

Buchhaltung und Konten

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion führte eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Die Buchhaltung wurde bis Mai 2024 von Sarah Kronberger geführt und anschließend von Andreas Seelos übernommen.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion führte ein Girokonto bei der Volksbank Salzburg, über das sämtliche bargeldlosen Transaktionen abgewickelt und nach dem Vier-Augen-Prinzip kontrolliert wurden. Bis zum Mai 2024 waren Klubobmann GR Andreas Reindl, GR Renate Pleininger und Sarah Kronberger zeichnungsberechtigt. Ab Mai übernahmen Klubobmann GR Paul Dürnberger, GR Robert Altbauer und Andreas Seelos diese Berechtigung.

Für Bargeldausgaben führte die Fraktion eine Handkassa. Die Gebarung erfolgte unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.

Einnahmen

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion erhielt im Jahr 2024 von der Stadtgemeinde Salzburg Fraktionszuweisungen in Höhe von € 68.958,-.

Zusätzlich erhielt die FPÖ-Fraktion sonstige Erträge in Form von Zinserträgen in Höhe von € 734,-.

Die Spendenliste wurde als Leermeldung abgegeben.

Ausgaben

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hatte im Jahr 2024 Gesamtausgaben in Höhe von € 178.044,37. Der größte Anteil entfiel mit € 168.437,88 auf Außenwerbung, insbesondere Plakate. Weitere € 3.617,95 wurden für sonstige Aufwandsarten ausgegeben, die größtenteils aus Bewirtungskosten und geleisteten Spenden bestanden. Zusätzlich fielen € 3.517,76 für sonstigen Sachaufwand für Administrations- und Schulungskosten an, € 1.503,68 für Inserate und Werbeeinschaltungen sowie € 462,20 für Büroaufwand im laufenden Betrieb, insbesondere für Zeitungs- und Literaturabonnements. Zudem wurden € 449,- für sonstigen Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben, darunter Material für die Gemeinderatswahl, Website-Hosting und Wahlgeschenke für Verteilaktionen.

Vermögensbestand per 31.12.2024

Der am Jahresende 2023 bestehende Vermögensbestand von € 254.181,91 verringerte sich zum Stichtag 31.12.2024 auf € 145.829,54. Das entspricht einer Reduzierung von € 108.352,37.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen der Fraktion wie folgt dar:

	Fraktion FPÖ
Saldostand zum 31.12.2023	EUR
Girokonto	253.362,30
Kassa	819,61
Sparbuch	-
Veranlagungen	-
Kredite	-
Vermögensbestand	254.181,91
Einnahmen	
Fördermittel	68.958,00
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	-
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-
Geldspenden	-
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-
Sponsoring	-
Inserate	-
sonstige Erträge	734,00
Gesamteinnahmen	69.692,00
Ausgaben	
Personalaufwand	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	- 462,20
Außenwerbung, insbesondere Plakate	- 168.437,88
Direktwerbung	-
Inserate und Werbeeinschaltungen	- 1.503,68
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	- 449,00
Aufwendungen für Veranstaltungen	-
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	- 3.517,76
Mitgliedsbeiträge	-
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	- 55,90
Reise- und Fahrtkostenaufwand	-
sonstige Aufwandsarten	- 3.617,95
Gesamtausgaben	- 178.044,37
Saldostand zum 31.12.2024	
Girokonto	145.595,60
Kassa	233,94
Sparbuch	-
Veranlagungen	-
Kredite	-
Vermögensbestand per 31.12.2024	145.829,54

Ausgabennachweis – Belegprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Belege und Rechnungen geprüft. Die Gelder wurden laut den vorliegenden Unterlagen widmungsgemäß verwendet. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und waren vollständig.

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der FPÖ-Fraktion den sie betreffenden Teil des Rohberichts am 07.04.2025 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 09.04.2025 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Rohberichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.8 Fraktions- und Parteienförderung NEOS

Prüfungsunterlagen

Dem Stadtrechnungshof wurden folgende Unterlagen übermittelt:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Bankjournal
- Unterschriftenprobeblätter Girokonten
- Rechnungen
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärungen

Buchhaltung und Konten

Die NEOS-Gemeinderatsfraktion sowie die Partei führten eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Im Laufe des Jahres kam es zu einem Wechsel in der Buchhaltung beider Bereiche.

Bis zur Gemeinderatswahl war Moritz Rettenbacher für die Buchhaltung der Gemeinderatsfraktion verantwortlich, während Helena Gabriel-Oiwoh die Buchhaltung im Bereich der Parteiförderung übernahm. Ab Mai 2024 wurde die Buchhaltung der Fraktion von Simon Markart und Lukas Rupsch geführt. Für die Parteibuchhaltung waren Franz Niedan, Lukas Rupsch und Simon Markart zuständig.

Die Neos-Gemeinderatsfraktion wickelte ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr über ein Girokonto sowie ein Sparkonto bei der Salzburger Sparkasse ab. Das Sparkonto wurde Anfang des Jahres aufgelöst und das gesamte Guthaben auf das Girokonto überwiesen. Zeichnungsberechtigt war Lukas Rupsch.

Die Parteiförderung wurde über ein gesondertes Girokonto bei der Raiffeisen Regionalbank Hall in Tirol abgewickelt. Zeichnungsberechtigt waren Franz Niedan, Lukas Rupsch sowie 13 weitere Personen, die der Partei angehörten.

Für Barauslagen führte die NEOS-Gemeinderatsfraktion zusätzlich eine Handkassa. Im Prüfzeitraum fanden keine Bewegungen statt. Die Handkassa wurde mit 15.5.2024 aufgelöst und der verbliebene Betrag auf das Fraktionskonto überwiesen.

Einnahmen

Die NEOS-Gemeinderatsfraktion erhielt im Jahr 2024 von der Stadtgemeinde Salzburg Fraktionszuweisung in Höhe von € 25.500,-.

Nach der Gemeinderatswahl stellten die NEOS einen neuen Antrag auf Aufteilung der Fraktions- und Parteiförderung. Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich die inhaltliche Ausgestaltung dahingehend, dass nun eine Aufteilung im Verhältnis 100 % (Parteiförderung) zu 0 % (Fraktionsförderung) beantragt wurde.

Der gesamte Betrag von € 25.500,- wurde auf das Parteikonto überwiesen. Zusätzlich erzielte die Partei sonstige Erträge in Höhe von € 1.788,97, die aus Rücküberweisungen von Gutschriften stammten. Außerdem gab es weitere Erträge aus sonstigem Vermögen in Höhe von € 389,35, bei denen es sich um Habenzinsen handelte.

Die Einnahmen der Fraktion stammten aus Habenzinsen und aus einem Ausgleich eines Kassenfehlbestandes von € 12,57.

Die Spendenliste wurde als Leermeldung übermittelt.

Ausgaben

Die NEOS-Gemeinderatsfraktion gab im Jahr 2024 insgesamt € 1.292,70 aus. Davon entfielen € 470,91 auf Büroaufwand für den laufenden Betrieb, darunter ein Abonnement für eine Printmedienausgabe sowie weitere organisatorische Ausgaben im Zusammenhang mit dem Fraktionsbüro. Weitere € 466,30 wurden für Veranstaltungen aufgewendet, die in direktem Zusammenhang mit dem Wahlkampf standen. Für sonstigen Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit wurden € 225,04 ausgegeben.

Die Neos Partei hatte Gesamtausgaben von € 122.823,81. Der größte Anteil entfiel mit € 65.065,82 auf Inserate und Werbeeinschaltungen, insbesondere in Printmedien, auf Social Media sowie im Radio. € 14.711,97 wurden für sonstigen Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben. € 14.633,78 entfielen auf sonstige Aufwandarten, darunter Spesenabrechnungen von Parteimitgliedern, die zuvor Ausgaben vorgestreckt hatten – etwa für Fahrt- und Verpflegungskosten. Für Aufwendungen für Veranstaltungen wurden € 8.626,38 ausgegeben, insbesondere für den Aufbau von Bühnen samt Licht- und Tontechnik, Bewirtung sowie Wahlgeschenke für Verteilaktionen. Reise- und Fahrtkosten in Höhe von € 7.319,30 umfassten unter anderem Taxi- und Unterkunftskosten von Parteizugehörigen, die im Rahmen von Veranstaltungen in Salzburg tätig waren.

€ 6.364,67 wurden für Direktwerbung ausgegeben. Für Außenwerbung fielen € 3.196,62 an. Der Büroaufwand für den laufenden Betrieb belief sich auf € 2.547,12.

Vermögensbestand per 31.12.2024

Der am Jahresende 2023 bestehende Vermögensbestand von € 129.918,09 reduzierte sich zum Stichtag 31.12.2024 auf € 33.493,26. Dies entspricht einer Reduktion von € 96.424,83.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen der Fraktion wie folgt dar:

	Partei Neos	Fraktion NEOS	Summe
	EUR	EUR	EUR
Saldostand zum 31.12.2023			
Girokonto	125.675,79	475,02	126.150,81
Kassa	-	47,48	47,48
Sparbuch	-	3.719,80	3.719,80
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand	125.675,79	4.242,30	129.918,09
Einnahmen			
Fördermittel	25.500,00	-	25.500,00
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	389,35	-	389,35
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-	-	-
Geldspenden	-	-	-
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-	-	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-	-	-
Sponsoring	-	-	-
Inserate	-	-	-
sonstige Erträge	1.788,97	13,36	1.802,33
Gesamteinnahmen	27.678,32	13,36	27.691,68
Ausgaben			
Personalaufwand	-	-	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	2.547,12	470,91	3.018,03
Außenwerbung, insbesondere Plakate	3.196,62	-	3.196,62
Direktwerbung	6.364,67	-	6.364,67
Inserate und Werbeeinschaltungen	65.065,82	-	65.065,82
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	14.711,97	225,04	14.937,01
Aufwendungen für Veranstaltungen	8.626,38	466,30	9.092,68
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	-	-	-
Mitgliedsbeiträge	-	-	-
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-	-	-
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	358,15	-	358,15
Reise- und Fahrtkostenaufwand	7.319,30	14,00	7.333,30
sonstige Aufwandsarten	14.633,78	116,45	14.750,23
Gesamtausgaben	122.823,81	1.292,70	124.116,51
Saldostand zum 31.12.2024			
Girokonto	30.530,30	2.962,96	33.493,26
Kassa	-	-	-
Sparbuch	-	-	-
Veranlagungen	-	-	-
Kredite	-	-	-
Vermögensbestand per 31.12.2024	30.530,30	2.962,96	33.493,26

Ausgabennachweis – Belegprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Belege geprüft. Die Gelder wurden laut den vorliegenden Unterlagen widmungsgemäß verwendet. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und waren vollständig.

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der NEOS-Fraktion den sie betreffenden Teil des Rohbericht am 15.04.2025 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 18.04.2025 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Rohberichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

3.9 Fraktionsförderung SALZ

Prüfungsunterlagen

Dem Stadtrechnungshof wurden folgende Unterlagen übermittelt:

- Darstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Bankjournal
- Unterschriftenprobeblatt Girokonto
- Rechnungen
- Kassenbelege
- Spendenliste
- Vollständigkeitserklärung

Buchhaltung und Konten

Die SALZ-Gemeinderatsfraktion führte eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Die Buchhaltung führte Sylvia Frühwirth.

Die SALZ-Gemeinderatsfraktion verfügte im Jahr 2024 über ein Girokonto bei der Spängler Bank, über welches die bargeldlosen Geschäfte abgewickelt und mittels Vier-Augen-Prinzip kontrolliert wurden. Zeichnungsberechtigt waren GR Dr. Christoph Ferch und Sylvia Frühwirth.

Die SALZ-Gemeinderatsfraktion führte eine Handkassa für Barauslagen. Die Führung erfolgte unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.

Einnahmen

Die SALZ-Gemeindefraktion hatte Gesamteinnahmen von € 18.100,-, die sich wie folgt aufteilen: € 18.000,- stammten aus Fraktionszuweisungen der Stadtgemeinde Salzburg. Zudem gab es eine Geldspende in Höhe von € 100,-, die vom Team SALZ anlässlich des Einzugs in den Gemeinderat eingezahlt wurde.

Die Spendenliste wurde als Leermeldung abgegeben.

Ausgaben

Die SALZ-Gemeindefraktion hatte im Jahr 2024 Gesamtausgaben in Höhe von € 60.571,18. Davon entfielen € 24.022,05 auf sonstige Aufwandsarten, darunter Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahl wie die Verpflegung der Wahlhelfer, Auszahlungen an Wahlhelfer und eine Spende der Liste SALZ. Für sonstigen Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit wurden € 21.243,26 ausgegeben, darunter zählten Kosten für Social Media, Übersetzungen im Rahmen der Wahlvorbereitung, Dekoration der Wahltische und sonstige Sachaufwendungen. Für Außenwerbung, insbesondere Plakate, wurden € 5.935,98 aufgewendet. Der Aufwand für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand betrug € 1.066,60. Zusätzlich fielen € 1.018,26 für sonstige Sachaufwände wie Schulungen im Bereich Social Media und Website sowie allgemeine Administrationskosten an. Für den laufenden Betrieb wurden € 840,04 für Büroaufwand ausgegeben, darunter Kosten für Literatur und Bürobedarf. Die Ausgaben für Veranstaltungen beliefen sich auf € 702,38.

Vermögensbestand per 31.12.2024

Der am Jahresende 2023 bestehende Vermögensbestand von € 48.663,18 reduzierte sich zum Stichtag 31.12.2024 auf € 6.192,-. Dies entspricht einer Reduktion von € 42.471,18.

Insgesamt stellten sich die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen der Fraktion wie folgt dar:

	Fraktion Liste SALZ
Saldostand zum 31.12.2023	EUR
Girokonto	48.648,60
Kassa	14,58
Sparbuch	-
Veranlagungen	-
Kredite	-
Vermögensbestand	48.663,18
Einnahmen	
Fördermittel	18.000,00
Erträge aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit	-
Erträge aus sonstigem Vermögen	-
Erträge aus Veranstaltungen, Druckschriften und ähnliche Einnahmen	-
Geldspenden	100,00
Spenden in Form von lebenden Subventionen	-
Spenden in Form von Sachleistungen	-
Sponsoring	-
Inserate	-
sonstige Erträge	-
Gesamteinnahmen	18.100,00
Ausgaben	
Personalaufwand	-
Büroaufwand für den laufenden Betrieb	- 840,04
Außenwerbung, insbesondere Plakate	- 5.044,12
Direktwerbung	-
Inserate und Werbeeinschaltungen	- 5.935,98
sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	- 21.243,26
Aufwendungen für Veranstaltungen	- 702,38
sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	- 1.018,26
Mitgliedsbeiträge	- 40,00
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	- 1.066,60
Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	- 418,80
Reise- und Fahrtkostenaufwand	- 239,69
sonstige Aufwandsarten	- 24.022,05
Gesamtausgaben	- 60.571,18
Saldostand zum 31.12.2024	
Girokonto	5.865,75
Kassa	326,25
Sparbuch	-
Veranlagungen	-
Kredite	-
Vermögensbestand per 31.12.2024	6.192,00

Ausgabennachweis – Belegprüfung – widmungsgemäße Verwendung

Die Ausgaben sind belegmäßig nachgewiesen. Der Stadtrechnungshof hat sämtliche Belege geprüft. Die Gelder wurden laut den vorliegenden Unterlagen widmungsgemäß verwendet. Die Unterlagen wurden ordentlich geführt und waren vollständig.

Stellungnahme der geprüften Fraktion

Der Stadtrechnungshof übermittelte der Liste Salz den sie betreffenden Teil des Rohberichts am 15.04.2025 für eine Stellungnahme. Diese teilte am 16.04.2025 schriftlich mit, dass sie mit dem sie betreffenden Teil des Rohberichts einverstanden ist und auf eine Schlussbesprechung bzw Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

4 Ergebnisse der Belegprüfung

Alle Belege waren in den Unterlagen der Fraktionen und Parteien vollständig vorhanden.

Die Fraktions- und Parteienförderung wurde von allen Fraktionen und Parteien widmungsgemäß verwendet.

In formeller Hinsicht haben die Belege den Kriterien des Finanzamtes zu entsprechen. Nach den Vorschriften einer ordentlichen Buchhaltung muss auf allen Rechnungen der jeweilige Rechnungsempfänger angegeben werden, um den Empfänger nachvollziehen zu können. In manchen Fällen lauteten die Eingangsrechnungen nicht auf die jeweilige Fraktion bzw Partei. Die Fraktionen übermittelten die berichtigten Rechnungen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bei Eingangsrechnungen sollten die Fraktionen und Parteien überprüfen, ob der Rechnungsempfänger auf die jeweilige Fraktion bzw Partei lautet, da sonst die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder nicht nachgewiesen werden kann.

Bei Bewirtungskosten müssen Ort, Tag, Teilnehmer, Anlass und Höhe der Aufwendungen nachvollzogen werden können¹⁸, um eine widmungsgemäße Verwendung überprüfen zu können.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Bei Bewirtungskosten sollten die Fraktionen und Parteien darauf achten, dass Ort, Tag, Teilnehmer, Anlass und Höhe der Bewirtung dokumentiert sind.

In manchen Fällen war anhand des Empfängers nicht klar ersichtlich, ob die Eingangsrechnungen auf die Partei oder die Fraktion lauteten.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Fraktionen und Parteien sollten bei Eingangsrechnungen darauf achten, dass der Rechnungsempfänger eindeutig bezeichnet ist, um eine klare Zuordnung der Belege zur Partei oder die Fraktion zu ermöglichen.

¹⁸ Vgl die im deutschen EStG dazu vergleichbare Regelung im § 4 Abs 5 lit 2 EStG

In einzelnen Fällen wurden Originalbelege auf Thermopapier nicht kopiert. Thermobelege bleichen mit der Zeit aus und verlieren somit ihre Lesbarkeit.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Fraktionen und Parteien sollten sämtliche Thermobelege kopiert oder scannen, um deren langfristige Nachvollziehbarkeit und Archivierung sicherzustellen.

Teilweise hatten die Fraktionen und Parteien ihre Belege nicht durchgehend, nicht nachvollziehbar oder teilweise gar nicht nummeriert.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Zur Verbesserung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Ordnungsmäßigkeit, sollten von den Fraktionen oder Parteien sämtliche Belege fortlaufend und in chronologischer Reihenfolge nummeriert werden.

In einigen Fällen wurden Sammelauszahlungen getätigt, die sich aus mehreren Einzelbelegen zusammensetzten. Dabei war schwer nachvollziehbar, aus welchen Teilbeträgen sich diese Sammelauszahlungen zusammensetzten, da eine entsprechende Aufstellung fehlte.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die Fraktionen und Parteien sollten Sammelrechnungen künftig detailliert aufschlüsseln, um die Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten.

5 Stellungnahme und Schlussbesprechung

Der Stadtrechnungshof übermittelte den einzelnen Fraktionen die sie betreffenden Teile des Rohberichts zur Stellungnahme.

Alle Fraktionen verzichteten auf die Abgabe einer Stellungnahme und die Abhaltung einer Schlussbesprechung.

6 Amtsvorschlag

Der Stadtrechnungshof erstattet nachfolgenden

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge gemäß § 20a Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

„Der Bericht des Stadtrechnungshofs über die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fraktions- und Parteienförderung 2024 und der Vollständigkeit der Spendenlisten der Fraktionsspenden 2024 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Stadtrechnungshofdirektor:
Alexander Niedermoser, LL.M.

Elektronisch gefertigt

Verteiler:

1. Magistratsdirektion (MD/00)
2. Herrn Bürgermeister Bernhard Auinger
3. SPÖ
4. KPÖ plus
5. ÖVP
6. BÜRGERLISTE
7. FPÖ
8. NEOS
9. SALZ
10. Gemeinderatskanzlei



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>